

B-Plan Nr. 01/23
„Wohnbebauung im Eibenweg“
in der Stadt Schlieben, OT Berga

ARTENSCHUTZRELEVANZPRÜFUNG



Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz

Mai 2024

**Artenschutzrelevanzprüfung
zum Bebauungsplan Nr. 01/23
„Wohnbebauung im Eibenweg“
in der Stadt Schlieben, OT Berga**

Auftraggeber:

ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke
Am Schwarzgraben 13
04924 Bad Liebenwerda

Auftragnehmer:

Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz (BLN)
Dipl.-Ing. Thomas Wiesner
Friedenseck 12
01979 Lauchhammer
Tel.: 03574 - 862913
e-mail: t.wiesner@gmx.net

Bearbeiter:

Malinee Sakkayakornmongkhol
Dipl.-Ing. Thomas Wiesner

Lauchhammer, 30.5.2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Aufgabenstellung	4
2 Untersuchungsgebiet	4
3 Methodik	4
4 Ergebnisse und artenschutzrechtliche Prüfung	5
4.1 Flora	5
4.2 Reptilien	5
4.3 Brutvögel	5
5 Literaturverzeichnis	5

Anhang:

Fotodokumentation

Karte 1: Lageplan

Titelbild: Vorhabensgebiet – frisch gescheibte Ackerbrache (Foto: Wiesner, 9.5.23)

1 Aufgabenstellung

Die Stadt Schlieben beabsichtigt, Planungsrecht für eine Wohnbebauung am Standort Eibenweg, OT Berga zu schaffen.

Das mit der Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/23 „Wohnbebauung im Eibenweg“ betraute Ingenieurbüro Diecke hat das Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz (BLN) am 5. Mai 2023 beauftragt, eine artenschutzrechtliche Begutachtung der Vorhabensfläche vorzunehmen.

2 Untersuchungsgebiet

Das ca. 0,75 ha große B-Plangebiet, welches gleichzeitig auch das Untersuchungsgebiet darstellt, befindet sich im Landkreis Elbe-Elster auf dem Flurstück 113 (teilweise) der Flur 6, Gemarkung Schlieben.

Das zur Bebauung vorgesehene Areal stellte sich am 18. April 2023 als mehrjährige Ackerbrache mit dichter Grasflur und reichlichem Vorkommen der Gefleckten Taubnessel dar (Fotos 1 und 3). Zwischen dem 18. April und dem 9. Mai wurde die Fläche gescheibt (Fotos 4 bis 6). Die Ackerbrache wies bis zum Ende der Kartierungen (22. Juni) nur eine sehr lückige Vegetationsbedeckung auf (Fotos 7 bis 9).

Das B-Plangebiet wird im Westen von einer Gehölzflur und im Süden von der Bergstraße und einer dahinter befindlichen Waldfläche begrenzt. Im Norden und Osten setzt sich die Ackerbrache fort (siehe Karte 1).

3 Methodik

Flora

Aufnahmen von Pflanzenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie sonstiger besonders oder streng geschützter Florenelemente wurden am 18. April und 22. Juni 2023 vorgenommen.

Reptilien

Kartierungen zu Reptilienvorkommen innerhalb des B-Plangebietes wurden von Anfang Mai bis Ende Juni 2023 vorgenommen. Die mit zwei Kartierern gleichzeitig durchgeführten Begehungen fanden an windarmen, sonnigen und nicht zu warmen, zeitigen Vor- und Nachmittagen des 9. und 25. Mai sowie des 7. und 22. Juni statt. Diese erfolgten durch langsames Abschreiten von für Reptilien (resp. Zauneidechsen) geeigneten Habitatstrukturen (rudernale Brachen) und Aufscheuchen derselben.

Brutvögel

Die Brutvogelkartierung wurde als Beibeobachtung zur Reptilienkartierung vorgenommen. Eine zusätzliche Begehung erfolgte am 18. April 2023. Gesang der Männchen in

Verbindung mit Reviertreue, in manchen Fällen auch das Warnen der Altvögel und Futtertragen, Nestfunde oder sonstiges ein Revier anzeigendes Verhalten wurden als ausreichende Hinweise auf ein Revier bzw. Brutvorkommen gewertet.

4 Ergebnisse und artenschutzrechtliche Prüfung

4.1 Flora

Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie wurden im B-Plangebiet nicht festgestellt. Es wurden auch keine weiteren streng oder besonders geschützten Pflanzenarten nach der Bundesartenschutzverordnung nachgewiesen.

4.2 Reptilien

Im Frühjahr 2023 wurden auch aufgrund der zuvor erfolgten Scheibung der mehrjährigen Ackerbrache innerhalb des Untersuchungsgebietes keine Reptilienarten, resp. Zauneidechsen vorgefunden.

4.3 Brutvögel

Bei den im Frühjahr 2023 durchgeführten Kartierungen wurden innerhalb des B-Plangebietes und dessen näheren Randbereichen keine Brutvögel angetroffen. Als einzige Art trat am 25. Mai eine Nahrung suchende Nebelkrähe auf der Vorhabensfläche auf.

Fazit: Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG, Abs. 1 i. V. mit Abs. 5 treten aller Voraussicht nach nicht ein.

5 Literaturverzeichnis

EWG-Richtlinie 79/409 vom 2.4.1979 zur Erhaltung der wildlebenden Vogelarten („Vogelschutzrichtlinie“) (zuletzt geändert durch die Richtlinie 94/24/EG vom 8.6.1994)

FFH-Richtlinie: Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 305/42.

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51) welches zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 geändert worden ist

Fotodokumentation



Foto 1: Ackerbrache im Südwesten des B-Plangebietes (Foto: Wiesner, 18.4.23)



Foto 2: Ackerbrache im Zentrum des B-Plangebietes (Foto: Wiesner, 18.4.23)



Foto 3: Ackerbrache mit reichlichen Vorkommen der Gefleckten Taubnessel (Foto: Wiesner, 18.4.23)



Foto 4: B-Plangebiet im Südwesten nach Scheibung der Ackerbrache (Foto: Wiesner, 9.5.23)



Foto 5: B-Plangebiet nach Scheibung der Ackerbrache (Foto: Wiesner, 9.5.23)



Foto 6: Ostrand des B-Plangebietes nach Scheibung der Ackerbrache (Foto: Wiesner, 9.5.23)



Foto 7: Ackerbrache (Foto: Wiesner, 25.5.23)



Foto 8: Ackerbrache (Foto: Wiesner, 7.6.23)



Foto 9: Ackerbrache (Foto: Wiesner, 22.6.23)

3388550

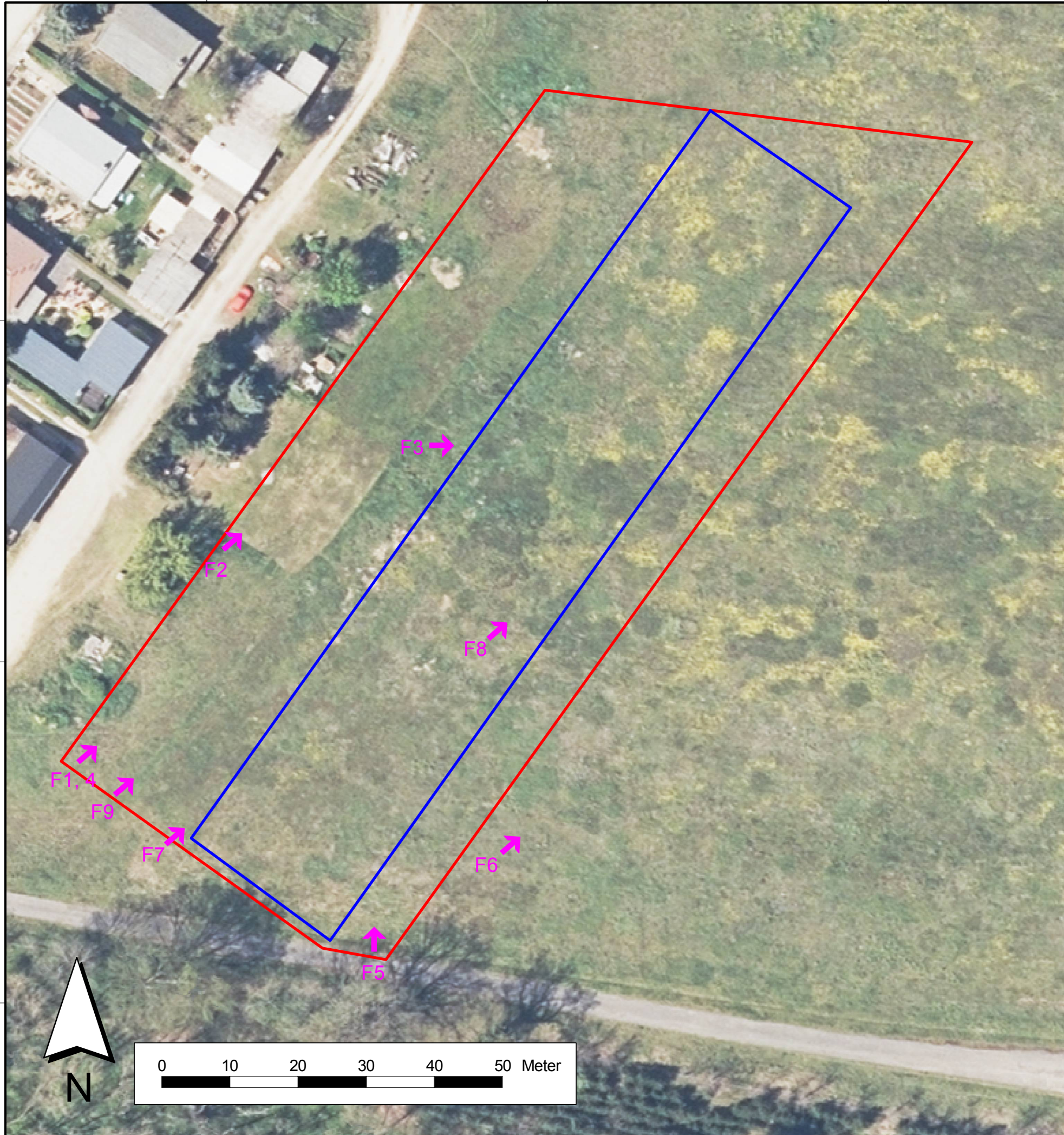
3388600

3388650

5732850

5732800

5732750



B-Plangebiet



Baugrenze



Fotos 1 bis 9 in der Fotodokumentation

**Büro für Landschaftsplanung
und Naturschutz
Dipl.-Ing. Thomas Wiesner
Friedenseck 12
01979 Lauchhammer**

	Datum	Name
bearbeitet:	30.05.2024	Wiesner
gezeichnet	30.05.2024	Wiesner
geprüft	30.05.2024	Wiesner
30.05.2024		
Datum		Unterschrift

Auftraggeber:
**ISP Ingenieurbüro
Stadtplanung Diecke
Am Schwarzgraben 13
04924 Bad Liebenwerda**

Karte **1**
Blatt-Nr.

**B-Plan Nr. 01/23
"Wohnbebauung im Eibenweg"
in der Stadt Schlieben, OT Berga**

Artenschutzrelevanzprüfung

Lageplan

Kartengrundlage: Orthofoto vom 9.5.2021

Maßstab: 1 : 600